

## **Hinweise zur Film-Förderung des Filmbüro Franken e.V.**

Aus Mitteln der Stadt Nürnberg vergibt das Filmbüro Franken (FBF) alljährlich regelmäßig Fördergelder, die zur Herstellung von Kurzfilmen oder Dokumentarfilmen verwendet werden können. Gefördert werden können alle Projekte, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Filme müssen in Nürnberg hergestellt werden oder der Filmemacher muss in Nürnberg leben.
- Der Film sollte für die Auswertung bei Festivals und/oder im Kino bestimmt und hinsichtlich seiner Technik geeignet sein.
- Die Filme sollen maximal 12 Monate nach Förderzusage fertig gestellt werden.

Im Rahmen dieser Bedingungen können Filme aller Art eingereicht werden. Die Förderung kann für die Gesamtproduktion als auch für die Postproduktion beantragt werden. Drehbücher oder Projektentwicklungen werden nicht gefördert! Die Förderung von Filmaufzeichnungen von Video auf 35mm (FAZ) ist nur bei Vorlage eines Roh- oder Feinschnittes des Filmes möglich.

### **Förderbedingungen**

Der Filmemacher / Produzent stimmt folgenden Förderbedingungen zu:

- Die Fördersumme wird ausschließlich in zwei Teilzahlungen geleistet. Die erste Hälfte der Fördersumme wird nach Vorlage des Drehplans, die andere Hälfte nach Vorlage des Rohschnitts ausgezahlt.
- Der Film muss dem Filmbüro bis zu einem vom Filmemacher / Produzenten selbst gewählten Termin in einer vorführfähigen Fassung vorgelegt werden, jedoch spätestens 12 Monate nach Förderzusage! Sollte der Film bis zum genannten Datum nicht realisiert werden können, so hat der Filmemacher / Produzent dies in schriftlicher Form bis spätestens 14 Tage vor Ablauf der Frist zu begründen. Andernfalls behält sich das FBF das Recht vor, die Rückerstattung der bereits ausgezahlten Fördergelder zu verlangen! (siehe auch Punkt 3 und 4)
- Wird die erste Förderrate nicht innerhalb eines Zeitraumes von 9 Monaten ab Bekanntgabe der Förderzusage abgerufen, verfällt die Förderung. Die Förderzusage erfolgt per E-Mail und durch Mitteilung auf der Website des FBF.
- Der Filmemacher / Produzent übernimmt selbständig die Sorge, diese Veröffentlichung im Internet unter [www.filmbuero-franken.de](http://www.filmbuero-franken.de) zur Kenntnis zu nehmen.
- Der Filmemacher / Produzent unterrichtet das Filmbüro nach Abschluss der Dreharbeiten und nach Fertigstellung des Rohschnitts schriftlich per E-Mail über den Produktionsstand.
- Der Filmemacher / Produzent darf die bewilligte Fördersumme nur für den im Förderantrag angegebenen Verwendungszweck einsetzen.
- Der Filmemacher / Produzent garantiert, dass der „Nürnberg Bezug“ unbedingt eingehalten wird. Der Filmemacher / Produzent muss entweder in

Nürnberg ansässig sein und/oder der Film muss in Nürnberg hergestellt werden.

- Der Film muss im Abspann einen Passus „Gefördert durch das Filmbüro Franken e.V. aus Mitteln der Stadt Nürnberg“ oder mit entsprechendem Inhalt enthalten.
- Das FBF erhält nach Beendigung der Produktion zwei DVD des Filmes als Belegexemplare zur Verfügung gestellt.
- Der Filmemacher / Produzent stellt dem FBF eine Schlussrechnung zur Verfügung in der die nachweislich tatsächlich verausgabten Gesamtkosten des Films aufgezeigt werden. Unterschreiten die Gesamtkosten die Fördersumme, muss der überschüssige Förderbetrag an das FBF zurückgezahlt werden.
- Der Film soll in Nürnberg nach vorheriger Absprache mit dem FBF im Filmhauskino Nürnberg seine Deutschlandpremiere haben. Die Premiere sollte in Absprache mit dem FBF vorbereitet werden. Das FBF erhält zudem das Recht, Mitglieder des FBF und Vertreter der regionalen Kulturarbeit und der Presse kostenfreien Eintritt zu gewähren.
- Das FBF erhält das Recht, den Film für nicht kommerzielle und gemeinnützige Aufführungen, Präsentationen oder Festivals des FBF zu präsentieren. Den Zeitraum und die Anzahl dieser Aufführungen kann durch das FBF frei festgelegt werden. Zu diesen Veranstaltungen lädt das FBF ein! Die Einladung von Gästen, Teammitgliedern usw. erfolgt in Absprache mit dem Filmemacher.
- Werden die genannten Vorgaben nicht erfüllt, kann das FBF die Rückzahlung der Förderung verlangen. Die Rückzahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung erfolgen. Ein Widerspruch ist möglich. Über diesen entscheidet die Mitgliederversammlung des FBF.
- Ist für den Filmemacher / Produzenten absehbar, dass der Film nicht realisiert werden kann, muss er das Filmbüro Franken e.V. schnellstmöglich in schriftlicher Form unterrichten. Die Fördersumme muss in diesem Fall ohne Aufforderung sofort zurückgezahlt werden.

### **Weitere Hinweise:**

Informationen zur Filmbüro-Förderung gibt es bei den regelmäßigen Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats um 20 Uhr im Filmhaus Nürnberg oder im Internet unter <http://filmbuero-franken.de/service/foerderung/foerderung.html>

Alle Einreichtermine werden auf der Homepage des Filmbüro Franken e.V. unter [www.filmbuero-franken.de](http://www.filmbuero-franken.de) veröffentlicht. Einreichungen müssen termingerecht (nicht Poststempel!) und in fünffacher Ausfertigung schriftlich beim Filmbüro eingehen.

Die Adresse lautet:

Filmbüro Franken e.V.  
Königstraße 93  
90402 Nürnberg

Auf aufwendige Heftungen verzichten wir gerne, wenn die Unterlagen komplett und übersichtlich sind!

## **Die Jury**

Die Jury wird bei jedem Einreichtermin neu gebildet. Sie wird bei einer Filmbüro-Sitzung gewählt und besteht aus Filmemachern, die keine eigenen Förderprojekte eingereicht haben und Filminteressierten, die befähigt sind, Projektbeurteilungen abzugeben. Die Jury entscheidet in der Regel innerhalb 4-6 Wochen. Sie ist nicht verpflichtet, das zur Verfügung stehende Fördergeld auszuschütten und kann die Einreicher auffordern, ergänzende Unterlagen nachzureichen oder das Projekt persönlich zu präsentieren. Der Kontakt zu den Einreichern erfolgt über E-Mail. Sollte die Jury einen Film fördern, wird ein entsprechender Vertrag mit dem Filmbüro geschlossen.

## **Der Förderantrag**

Der Förderantrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Name, Adresse und Kontoverbindung des Antragstellers
- Angaben zum Film (Länge, Format, Drehverhältnis, Drehort)
- Synopsis zum Filmprojekt
- Drehbuch. Falls dieses noch nicht vorhanden ist oder kein Drehbuch erstellt werden wird (z.B. bei Dokumentarfilmen) reicht ein ausführliches Treatment
- Kostenkalkulation
- Finanzierungsplan
- Angaben zur gewünschten Höhe der Förderung

Hierfür haben wir ein Einreichformular vorbereitet.

Erfahrungsgemäß wird von der Jury nicht nur die künstlerische Qualität eines Filmes bei der Entscheidung berücksichtigt, sondern auch die Realisierbarkeit. Es ist daher empfehlenswert, den Förderantrag um weitere Informationen zu ergänzen. Dazu gehören:

- Stab- und Besetzungsliste mit ganz kurzen Biografien der wichtigsten Personen (Regie, Kamera, Hauptdarsteller)
- Ein Statement des Filmemachers, aus dem hervorgeht, warum er/sie genau diesen Film machen will, wie er/sie sich die Visualisierung, Vertonung, das Ambiente etc. vorstellt
- ggf. Fotos, Videomaterial, DVD, Storyboard und anderes projektdienliches Material!
- Drehplan! (unbedingt wichtig!)

Filme, für die Postproduktionsförderung beantragt wird, müssen im Roh- oder Feinschnitt als VHS oder DVD der Einreichung beigelegt werden. Wurde bereits die Produktion der Filme vom Filmbüro gefördert, ist ein Kostennachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, wie die bisher ausgeschütteten Gelder ausgegeben wurden.

## **Synopsis, Treatment, Drehbuch**

Die **Synopsis** ist eine kurze Zusammenfassung des Filminhaltes auf ca. einer halben Seite. Sie verschafft dem Leser einen ersten Eindruck, worum es geht.

Das **Treatment** umfasst in der Regel mehrere Seiten und beschreibt die Struktur, den Inhalt und den dramaturgischen Aufbau des Filmes. Die wichtigsten Charaktere werden vorgestellt und die Filmhandlung chronologisch erzählt. (siehe auch [www.movie-college.de/filmschule/drehbuch/treatment.htm](http://www.movie-college.de/filmschule/drehbuch/treatment.htm))

Im **Drehbuch** werden dann die Inhalte in Szenen aufgelöst und die Dialoge ausgeführt. Eine Drehbuchvorlage für MS-Word kann unter [ww.beitinger.de/soft.html](http://ww.beitinger.de/soft.html) aus dem Internet geladen werden.

## **Kostenkalkulation**

Die Kalkulation des Filmes ist ein wichtiger Bestandteil des Förderantrages. Mit ihrer Hilfe wird überprüft, ob ein Drehbuch mit dem geschätzten Aufwand realisiert werden kann oder nicht.

Die Kalkulation ist eine Aufstellung aller Kosten, die bei der Produktion des Filmes anfallen. Vom Filmbüro nicht gefördert werden in der Regel die Kosten für Honorare, sie müssen daher auch nicht zwangsläufig in der Kalkulation auftauchen. Eine Ausnahme machen hier Honorare für Spezialisten (Waffenmeister, SFX-Spezialisten), die nicht auf Rückstellungsbasis oder ganz ohne Gage arbeiten.

Die wichtigsten Posten einer (Filmbüro kompatiblen) Kalkulation sind:

- Kosten für den Erwerb von Rechten (Musik- und Buchrechte etc.)
- Kosten für die Ausstattung (Drehgenehmigungen, Mieten, Bühnenbau, Requisiten, Kostüme)
- Technik-Kosten (Kamera, Licht, Ton etc.)
- Material-Kosten (Film- und Videomaterial)
- Kopierwerkskosten (Entwicklung, Abtastung, Negativschnitt, Nullkopie etc.)
- Kosten für die Postproduktion (Schnittplatz, Tonstudio etc.)
- Reise- und Transportkosten
- Catering
- Versicherungen

Bei der Erstellung der Kalkulation hilft die Excel-Datei Kalkulation.xls, die vom Filmbüro auf seiner Homepage unter <http://filmbuero-franken.de/service/foerderung/foerderung.html> zur Verfügung gestellt wird. Beim Erstellen der Kalkulation sollte mit möglichst präzisen Zahlen gearbeitet werden. Es empfiehlt sich daher Angebote von Kopierwerken, Verleihern und Filmherstellern frühzeitig einzuholen.

## **Der Finanzierungsplan**

Der Finanzierungsplan dient als Nachweis, wie die Kosten des Films insgesamt finanziert werden sollen. In der Regel dient die Förderung des Filmbüro Franken e.V. lediglich als Anschubfinanzierung, da sie nicht alle Kosten des Filmes deckt. Um beurteilen zu können, ob der Film aus finanzieller Sicht auch realisiert werden kann, benötigt das Filmbüro eine Aufstellung, aus der hervorgeht, wie die fehlenden Mittel beschafft werden sollen. Dies kann zum Beispiel über andere Fördermittel, eigenes Geld, Sponsoren etc. geschehen. Bei der Erstellung des Finanzierungsplans hilft ebenfalls die Excel-Datei Kalkulation.xls.

Viel Spaß bei der Antragstellung und viel Erfolg!

Stand: April 2008 – © Filmbüro Franken e.V.